Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verankert und sogar durch neue Verordnungen untermauert worden. Die Nachrichten der sowjetischen Presse — so spärlich sie auch auf dem Gebiet der Rechtssprechung sind — haben im vergangenen Jahr und auch 1963 von einer Reihe von Todesurteilen wegen Diebstahls am Staatseigentum oder wegen Devisenvergehen unter anderem in Kasachstan, in Estland, in der Ukraine und in der Republik Moldau berichtet.

Zudem hat der von Stalin und seinen Gesinnungsgenossen verübte Missbrauch des Rechts dazu geführt, das so wichtige Rechtsprobleme, wie der Schutz der Persönlichkeit, der Wahrung der bürgerlichen Rechte, das heisst gerade derjenigen Rechtsgebiete, auf denen die Verletzung der Gesetzlichkeit am deutlichsten und krassesten war, von der sowjetischen Rechtswissenschaft überhaupt nicht behandelt worden sind. Schliesslich hat besonders die Tatsache, dass die Berufsjuristen kaum zur Ausarbeitung der Gesetze und zu ihrer Anwendung in der Tätigkeit der Staatsorgane herangezogen wurden, zu den unglaublichen Verletzungen der Rechtsordnung beigetragen. -M. C.-

(Fortsetzung folgt)

Landwirtschaft

UdSSR

Bürokratie und Agrarkrise

Die Agrarkrise hält im ganzen kommunistischen Machtbereich, von Europa bis zum Fernen Osten, weiterhin an. Sie ist unmittelbare Folge der Enteignung der Bauern. Eine weitere Folge davon ist das Ueberquellen der Bürokratie in der Landwirtschaft. Planung und Plankontrolle binden unnötigerweise eine grosse Anzahl Personen, die dadurch dem eigentlichen Produktionsprozess entzogen werden.

Nähere Angaben über das Ausmass der Bürokratie in der sowjetischen Landwirtschaft können zwei interessanten Berichten entnommen werden.

Die Zeitschrift der lettischen KP, «Kommunist Sowjetskoj Latvij», stellt im zweiten Heft des laufenden Jahres fest, dass in den lettischen Kolchosen auf neun arbeitsfähige Bauern ein Beamter entfällt. Der Unterhalt des Verwaltungsapparates beanspruche 18 Prozent der Gesamtlöhne. Im Kolchos «Vecumniecki» entfallen auf 200 arbeitsfähige Bauern gar 39 Angestellte.

Bedeutsam sind überdies die Hinweise auf die Unterschiede in der Entlöhnung. Allgemein wird das administrative Personal viel besser bezahlt. Ein Kassier beispielsweise erhält 70 Prozent mehr als der Durchschnittslohn der Bauern beträgt.

An der Spitze der Lohnliste stehen die Kolchosvorsitzenden, die in der sowjetischen Presse zuweilen als kleine Potentaten dargestellt werden. Im Dscherschinkij-Kolchos erhält der Vorsitzende 167 Rubel pro Monat, der Agronom mit neunjähriger Praxis 56 und ein Techniker 51 Rubel.

Diese Angaben werden durch die Kischinewer Zeitung «Sowjetskaja Moldavija» bestätigt und ergänzt. Auf der Lohnliste des Kolchos «Viaca Nouz» gab es im Sommer 1962 mehr als 200 Beamte, darunter in hauptamtlicher Funktion der Komsomolsekretär mit 100 Rubel, der Redaktor mit 120 Rubel, der Leiter der Kulturarbeit mit 80 Rubel, der Dirigent des Blasorchesters mit 70 Rubel, der Chef der Tanzgruppe mit 100 Rubel, ein Ziehharmonikaspieler mit 80 Rubel. Dieser grosse Kolchos erzielte 1961 Einnahmen von 1,8 Millionen Rubel, wovon 789 000 Rubel für Löhne ausgegeben wurden. Die Bezüge des administrativen Personals mit 145 000 Rubel betrugen 18 Prozent der gesamten Lohnsumme.

Nach diesem Bericht gibt es in der Sowjetrepublik Moldau viele Kolchosen, deren Gutsbeamte den sieben- bis achtfachen Lohn der Bauern erhalten.

Dialektik der Woche

Vor hundert Jahren wurde Kirgisien dem russischen Reich einverleibt. Aus diesem Anlass sollen gemäss Beschluss des ZK der KP von Kirgisien, das heute eine der UdSSR angeschlossene Sowjetrepublik ist, grosse Feierlichkeiten organisiert werden. In der «Sowjetskaja Kirgizija» (29. 1. 1963) wird hervorgehoben: «Der freiwillige Anschluss Kirgisiens an Russland erfüllte die langjährigen Hoffnungen des kirgisischen Volkes ... Er entsprach den Interessen der breiten Volksmassen.» Zwar hält das Blatt fest, dass der Zarismus die Freiheit des kirgisischen Volkes erstickt habe. Aber der Anschluss sei trotzdem ein Fortschritt gewesen. Denn nur so habe das Land vor der Besetzung durch die barbarischen Völker des Ostens bewahrt werden können. Die gleiche Zeitung gestand allerdings am 24. 2. 1963 ein, dass nicht alle Volkskreise diesen Feierlichkeiten zustimmen.

Im Gegensatz dazu behauptet die offizielle sowjetische Geschichtsschreibung: Seit 1863 seien die Kirgisen durch die russische Militärverwaltung und die Siedler grausam ausgebeutet worden. Wiederholt, und letztmals 1916, habe das Volk erbitterte Freiheitskämpfe geführt, die blutig niedergeschlagen wurden.

Am 20. 11. 1917 gewährte der Rat der Volkskommissare unter Lenin Freiheit und Gleichberechtigung für Kirgisien. Der allmohammedanische Kongress sprach sich am 26. 11. 1917 für die nationale Unabhängigkeit aus.

Nach sowjetischer Geschichtsschreibung ist dieser Beschluss vom Volk missbilligt worden. Dass dies nicht stimmt geht daraus hervor, dass das kleine Turkvolk im Juli 1918 das sowjetische Joch abwarf und Freiheit und Unabhängigkeit während mehr als 2 Jahren erbittert verteidigte. Diese «Konterrevolution» wurde 1920 durch die Sowjetmacht niedergeschlagen.

(Quellen: A. S. Smelev, «Kirgizskaja SSR», Moskau, 1957, SS. 29 bis 32; BSE XXI, S. 558 f.)

Versorgung

SBZ

Stillstand

Die weiterhin anhaltende Kälteperiode hat in der Industrie der sowjetischen Besatzungszone katastrophale Folgen verursacht, vor allem infolge der grossen Kohlenknappheit. Zahlreiche Betriebe mussten stillgelegt werden, weil die sowjetzonale Braunkohlenindustrie den hohen Bedarf nicht mehr decken kann. Daneben sind aber auch viele Schulen geschlossen. Die Braunkohlenversorgung der Bevölkerung wurde radikal gekürzt. Täglich wird die Bevölkerung durch Rundfunk und Presse zur äussersten Sparsamkeit mit Brennstoffen, Strom, Gas und Wasser aufgefordert. Wie in den ersten Nachkriegsjahren wird die Zufuhr von Gas und Strom stundenweise abgeschaltet. Gesellschaftliche Veranstaltungen (Kinos, Tanzveranstaltungen und sogar Schulungsabende der verschiedenen Organisationen) sind auf ein absolutes Minimum beschränkt worden. Der Eisenbahnverkehr innerhalb der SBZ wurde ebenso strikte eingeschränkt wie die Verkehrsverbindungen (Strassenbahnen, Autobusse) in den Städten.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass unter den Betrieben, die vorübergehend stillgelegt wurden, sich hauptsächlich Produktionsbetriebe der Konsumgüterindustrie befinden. Der Leiter der speziellen Regierungskommission zur Ueberwachung des Brennstoffverbrauches, Paul Scholz (SED), hat erst kürzlich im Rundfunk erklärt, dass die Massnahmen der Produktionseinschränkung noch einige Zeit aufrechterhalten bleiben müssten.
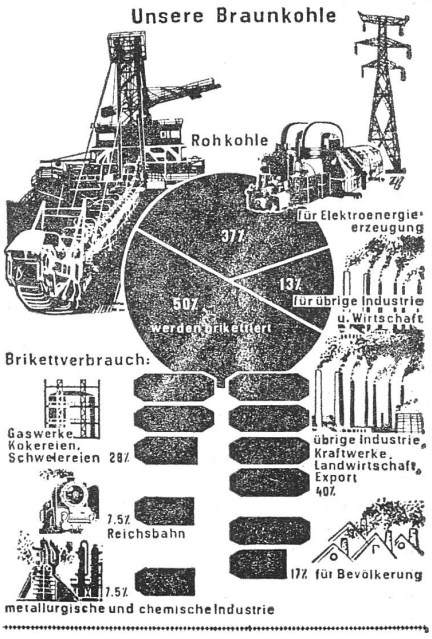
Sehr drastisch wird hier der Bevölkerung der SBZ und auch der Bundesrepublik gegenüber demonstriert, dass die lauten Parolen von der erfolgreichen «Störfreimachung» der sowjetzonalen Industrie von den Lieferungen aus der Bundesrepublik und dem westlichen Ausland nichts anderes sind als billige Propagandaphrasen. Mehr denn je ist die SBZ auf die Steinkohlenlieferungen Westdeutschlands angewiesen, zumal die SBZ nur über kaum nennenswerte Steinkohlenvorräte verfügt und ihre Braunkohlenlager nicht ausreichen, um eine Krisensituation zu überwinden. Die mangelhafte Koordinierung auf dem Energiesektor im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) vermag der SBZ auch aus dem Osten keine wesentliche Hilfe zu bringen. Deshalb muss wieder einmal die Bevölkerung dazu herhalten, die wirtschaftliche Krise des Regimes zu mildern.